

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 21. März 2013
im Sitzungssaal des Rathauses

(27. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend waren:

a) von der Stadtvertretung:

als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Rehse

als Mitglieder:

Frau Stadtvertreterin Kowoll
Herr Stadtvertreter Panitzki
Herr Erster Stadtrat Karschnick
Herr Stadtvertreter Kinnert
Herr Stadtvertreter Ascheberg
Herr Stadtvertreter Eybächer
Herr Stadtvertreter Gaarz
Herr Stadtvertreter Grönwald
Herr Stadtvertreter Hansen
Herr Stadtvertreter Hermes
Herr Stadtvertreter Meyer
Herr Stadtvertreter Poppendiecker
Herr Stadtvertreter Rübenhofer
Frau Stadtvertreterin Rübenkamp
Herr Stadtvertreter Saba
Herr Stadtvertreter Schmidt-Uwis
Herr Stadtvertreter Schulz
Herr Stadtvertreter Thiel

b) von der Verwaltung:

Herr Bürgermeister Müller
Herr Kahl
Herr Quattek
Herr Brandt
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) Zahl der Zuhörer/innen: 32

d) Zahl der Pressevertreter: 2

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Heiligenhafen
7. 1. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigungen der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) § 15 Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
8. Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen
9. 2. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) für die Stadt Heiligenhafen
10. Gesellschaftsvertrag der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG; hier: Weisungs- und sonstige Rechte der Stadt Heiligenhafen
11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring); hier: Jahresbericht 2012
12. Hochwasserschutz im Altstadtbereich
13. 12. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
14. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus)
15. Aufnahme von Darlehen; hier: Eckwerte über den Tilgungssatz für Investitionskredite
16. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG; hier: Aktualisiertes Angebot der E.ON Hanse AG
17. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013
18. Überplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen gem. § 82 Abs. 1 GO
- 18.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (5.2.2.30.5211000) im Haushaltsjahr 2013
- 18.2 Unterhaltung der touristischen Infrastruktur (5.7.3.30.5211000) im Haushaltsjahr 2012
- 18.3 Außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2013; hier: Hochwasserschutz, Verschlussstor Steinwarderdammbrücke (5.5.2.10/2000.7851000)
19. Grundstücksangelegenheiten; hier: Erlebnisseebrücke auf dem Steinwarder
20. Anträge und Anfragen
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Vertragsangelegenheiten
23. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen
24. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Bürgermeister beantragt hat, die TOP „Grundstücksangelegenheiten; hier: Erlebnisseebrücke auf dem Steinwarder“ und „Außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2013; hier: Hochwasserschutz, Verschlussstor Steinwarderdammbrücke (5.5.2.10/2000.7851000)“ im Wege der Dringlichkeit in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen.

1. Der TOP „Grundstücksangelegenheiten; hier: Erlebnisseebrücke auf dem Steinwarder“ wird als TOP 19 in die Tagesordnung aufgenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

2. Der TOP „Außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2013; hier: Hochwasserschutz, Verschlussstor Steinwarderdammbrücke (5.5.2.10/2000.7851000) wird als TOP 18.3 in die Tagesordnung aufgenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

3. Der Vorsitzende teilte mit, dass zu den Beratungen und Entscheidungen in den TOP 21 – 23 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

Beschluss:

Die Beratung und Entscheidung dieser TOP wird in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

4. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 **Einwendungen gegen die Niederschrift**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 28. Februar 2013 (26. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

Zu TOP 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

1. Herr Bürgermeister Müller sprach den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes sowie den Mitarbeitern der Straßenbauverwaltungen und den Beamten der Polizeizentralstation Dank aus für ihren unermüdlichen Einsatz im Rahmen der Winterdienste zum Wohle der Allgemeinheit und bat die Bevölkerung um Verständnis für etwaig eingetretene Verzögerungen in der Schnee- und Glättebeseitigung.
2. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er bei der öffentlichen Versteigerung am 5.3.2013 das Grundstück der sogenannten „Nordweide“ für 650.000,00 € für die Stadt Heiligenhafen ersteigern konnte.
3. Herr Bürgermeister Müller würdigte die Tätigkeit des langjährigen Mitarbeiters der Lübecker Nachrichten in Heiligenhafen, Michael Kirchner, und dankte ihm für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die ausgewogene Berichterstattung über Heiligenhafen. Da Herr Kirchner zum 30. April 2013 in den Ruhestand geht, überreichte Herr Bürgermeister Müller einen Gutschein für Herrn Kirchner und seine Frau verbunden mit der Einladung, das Ostseegericht 2013 in Weinigels Fährhaus zu genießen.

Herr Kirchner zeigte sich gerührt über die lobenden Worte und das Präsent und bedankte sich bei Herrn Bürgermeister Müller und der Stadtvertretung Heiligenhafen für die interessante Tätigkeit, die ihm vor Ort ermöglicht wurde und die Bereitschaft aller mit ihm zusammen zu arbeiten.

4. Herr Bürgermeister Müller verwies auf die umfangreiche Berichterstattung der Lübecker Nachrichten zu den Spitzengehältern bei den städtischen Unternehmen, u. a. in Lübeck und Hamburg, und äußerte sein Unverständnis, dass es in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen ist, die Tarifabschlüsse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf die Beamten im Land Schleswig-Holstein zu übertragen. Mit Verwunderung und Betroffenheit habe man den Vorschlag des Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen, der nach Jahren der Einschränkungen, der Erhöhung der Arbeitszeit, der Streichung der Zuwendungen und des Urlaubsgelds, der Einführung der Eigenanteile in der Beihilfe einen weiteren Meilenstein verfehlter Personalpolitik darstellen. Wiederum würden die Beamten auf Kellerkinder des Landes und Melkkühe für verfehlte Landespolitik zur Verantwortung gezogen.

Zu TOP 6 **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Heiligenhafen**

Herr Horst Brunotte wird zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Heiligenhafen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Zu TOP 7 **1. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigungen der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) § 15 Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**

Die im Entwurf vorgelegte 1. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigungen der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 8 **Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen**

Die vorgelegte Neufassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. In § 4 Abs. 2 wird die Anzahl der Aufenthaltstage auf 27,78 Tage bzw. 19,45 Tage geändert.

2. § 10 Abs. 8 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Verschriebene Meldescheine und nicht genutzte Gästekarten sind nach Ablauf des 31.12. innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert zurück zu geben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 9 **2. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) für die Stadt Heiligenhafen**

Die vorgelegte 2. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) für die Stadt Heiligenhafen wird als Dienstanweisung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 10 **Gesellschaftsvertrag der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG**
hier: Weisungs- und sonstige Rechte der Stadt Heiligenhafen

Dem vorgelegten Gesellschaftsvertrag der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit einem Inkrafttreten zum 1. Juni 2013 wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 11 **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)**
hier: Jahresbericht 2012

Der Jahresbericht 2012 über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zur Kenntnis genommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 12 **Hochwasserschutz im Altstadtbereich**

Für die Voruntersuchungen der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im nördlichen Altstadtbereich werden Haushaltsmittel in Höhe von 96.000,00 € im Haushaltsjahr 2013 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über den 1. Nachtragshaushalt 2013.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Herr Bürgervorsteher Rehse erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Punkt im Sitzungsraum anwesend. Nach der Entscheidung wurde Herrn Rehse von der ersten Stellvertreterin, Frau Stv. Kowoll, der Beschluss der Stadtvertretung mitgeteilt.

Zu TOP 13 12. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

1. Der Beschluss vom 06.12.2012 wird aufgehoben.
2. Für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) wird eine 12. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit dem Planungsziel der Errichtung von mehrgeschossigen Gebäuden für Ferienwohnungen sowie einem Gebäude für die Strandversorgung aufgestellt.
3. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
4. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
5. Der Vorentwurf der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - (1) Im Sondergebiet 6 ist die abweichende Bauweise in offene Bauweise mit Festsetzung einer maximal zulässigen Grundfläche zu ändern.
 - (2) Es ist zu klären, inwieweit eine Erhöhung der Bettenzahl auf 210 Betten im Plangebiet erfolgen kann.
 - (3) Als Dachform sind Pyramidendächer vorzusehen.
6. Der Entwurf der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Herr Bürgervorsteher Rehse erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Punkt im Sitzungsraum anwesend. Nach der Entscheidung wurde Herrn Rehse von der ersten Stellvertreterin, Frau Stv. Kowoll, der Beschluss der Stadtvertretung mitgeteilt.

Zu TOP 13 12. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

1. Der Beschluss vom 06.12.2012 wird aufgehoben.
2. Für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) wird eine 12. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit dem Planungsziel der Errichtung von mehrgeschossigen Gebäuden für Ferienwohnungen sowie einem Gebäude für die Strandversorgung aufgestellt.
3. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
4. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
5. Der Vorentwurf der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - (1) Im Sondergebiet 6 ist die abweichende Bauweise in offene Bauweise mit Festsetzung einer maximal zulässigen Grundfläche zu ändern.
 - (2) Es ist zu klären, inwieweit eine Erhöhung der Bettenzahl auf 210 Betten im Plangebiet erfolgen kann.
 - (3) Als Dachform sind Pyramidendächer vorzusehen.
6. Der Entwurf der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Herr Bürgermeister Müller erklärte sich für Befangen in der Angelegenheit und war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung über diesen TOP im Sitzungsraum anwesend. Nach der Entscheidung teilte Herr Bürgervorsteher Rehse Herrn Bürgermeister Müller diese mit.

Zu TOP 14 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	19
Davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 15 **Aufnahme von Darlehen;**
hier: Eckwerte über den Tilgungssatz für Investitionskredite

In Abhängigkeit von der Liquiditätsentwicklung soll bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten der Tilgungssatz mindestens 3 % betragen. Bei der Neuaufnahme von projektbezogenen Investitionskrediten soll die jährliche Tilgung in Höhe der jährlichen Abschreibung gem. den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 16 **Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**
hier: aktualisiertes Angebot der E.ON Hanse AG

Das aktualisierte Angebot der E.ON Hanse AG vom 12. Dezember 2012 hinsichtlich einer Beteiligung der Stadt Heiligenhafen an der Schleswig-Holstein Netz AG wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 17 **I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das**
Wirtschaftsjahr 2013

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 18.1 Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 82 Abs. 1 GO;
hier: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
(5.2.2.30.5211000)**

Einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 32.500,00 € bei Buchungsstelle 5.2.2.30.5211000 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Sonstigen Grundvermögen) wird zugestimmt. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Mehrerträge bei der Buchungsstelle 1.1.1.20.4461000 (Personalkostenerstattung) in Höhe von 23.200,00 € und 6.1.1.10.4034000 (Zweitwohnungssteuer) in Höhe von 9.300,00 € im Haushalt 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 18.2 Überplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012

Im Haushalt 2012 werden bei der Planungsstelle 5.7.3.30.5211000 (Unterhaltung der touristischen Infrastruktur) Haushaltsmittel in Höhe von netto 6.508,67 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Minderausgaben bei der Planungsstelle 6.1.1.10.5431000 (Gewerbsteuerumlage) des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 18.3 Außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2013

Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 6.423,14 € bei der Buchungsstelle 5.5.2.10/2000.7851000 (Hochwasserschutz, Verschlussstor Steinwarderdammbrücke) des Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird im 1. Nachtragshaushalt 2013 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung:

Der Antrag auf außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 6.423,14 € ist damit abgelehnt.

Zu TOP 19 **Grundstücksangelegenheiten;**
hier: Erlebnisseebrücke auf dem Steinwarder

Dem beigegeführten Kaufvertrag wird zugestimmt.

Der Restkaufpreis für den Erwerb der Seebrücke in Höhe von netto 400.228,86 € zzgl. 19 % Mehrwertsteuer, somit brutto 476.272,34 €, ist außerplanmäßig bereitzustellen und im I. Nachtragshaushalt 2013 zu decken.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 20 **Anträge und Anfragen**

1. Herr Stv. Grönwald fragte nach dem Sachstand in der Schadenangelegenheit Warderschule. Herr Quattek erläuterte, dass zwischenzeitlich das Sachverständigengutachten eingegangen sei und in Absprache mit dem beteiligten Firmen und dem Architekten erste Maßnahmen ergriffen werden.

2. Herr Erster Stadtrat Karschnick fragte nach dem Sachstand zur Sperrung der Großsporthalle. Herr Bürgermeister Müller erläuterte, dass aufgrund der extremen Wetterlage in den letzten Tagen die Großsporthalle gesperrt werden musste, da Sicherheitsbedenken bestanden hinsichtlich der Tatsache, dass an einigen Stellen Wassereinbrüche zu verzeichnen sind.

3. Herr Stv. Panitzki fragte an, ob ein Komplettabbruch der freien Schlichtwohnungen am Lütjenburger Weg vorgenommen werden kann. Da die Angelegenheit bereits im Hauptausschuss thematisiert wurde, wird auf die dortige Beratung verwiesen.

Zu TOP 21 **Grundstücksangelegenheiten**

Siehe Anlage.

Zu TOP 22 **Vertragsangelegenheiten**

Siehe Anlage.

Zu TOP 23 **Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen**

Siehe Anlage.

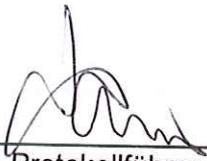
Zu TOP 24 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 20.50 Uhr schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung der Stadtvertretung.



Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:


(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Ge.

I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – für das Geschäftsjahr 2013 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge
die Aufwendungen
der Jahresverlust

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	zunehmend festgesetzt auf €
			unverändert	91.100,00
			unverändert	109.000,00
			unverändert	17.900,00
	100.000,00		39.000,00	139.000,00
	100.000,00		39.000,00	139.000,00

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen
die Ausgaben

Kaufvertrag

Zwischen

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen,
- nachstehend HVB genannt -

und

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiko Müller, Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen,
- nachstehend Stadt genannt -

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

§ 1 Kaufgegenstand

1. Durch die Vereinbarung vom 14./24. April 2009 hat die Stadt die HVB mit der Errichtung der Erlebnisseebrücke mit Seebrückenvorplatz und -promenade auf dem Steinwarder beauftragt. Die HVB veräußert mit diesem Vertrag das vorgenannte Anlagevermögen mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen an die Stadt.
2. Über die Lage, die Abgrenzung und die Ausgestaltung des Kaufgegenstandes sind sich die Vertragsparteien einig.
3. Der Kaufgegenstand ist im anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist, dargestellt.

§ 2 Kaufpreis

Der Kaufpreis für die Seebrücke beträgt	5.699.696,45 €.
Auf diesen Kaufpreis hat die Stadt Heiligenhafen	
Anzahlungen geleistet in Höhe von	<u>5.299.467,59 €</u> ,
sodass eine Restzahlung von	400.228,86 €
zuzüglich 19 % MwSt.	<u>76.043,48 €</u>
zusammen	476.272,34 €
verbleibt.	

